

6230/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Bgdr JUNG, SCHEIBNER, KURZMANN, MAG. HAUPT, OFNER, SCHÖGGL und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend österreichisches Kontingent in Albanien**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 3. April 1999 antwortete der Verteidigungsminister auf die Frage des Abgeordneten Jung, welcher Stelle das österreichische Kontingent in Albanien befehlsmäßig unterstellt wäre, mit der Erklärung, es wäre dies das AMFL, also einem NATO-Kommando.

Mittlerweile wurde bekannt, daß die österreichischen Hubschrauber in Albanien auch für Verbindungsflüge dieses NATO-Kommandos (u.a. auch für dessen Kommandant persönlich) eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Ist das BMLV im Einvernehmen mit dem BMA (Völkerrechtsbüro) der wirklich ernsthaft der Meinung, daß ein Staat (konkret USA) mit einem anderen im Kriegszustand sein kann, und dabei nur Teile seiner Streitkräfte kombattant und andere gleichzeitig neutral sein können.
2. Glaubt das BMLV, daß die dort eingesetzten und einem NATO - Kommando unterstellten österreichischen Soldaten bei diesem Einsatz
 - a) wirklich als neutral bezeichnet werden können 0
 - b) noch immer ein bißchen neutral sind 0
 - c) nur noch für österreichische innenpolitische Begriffe als neutral bezeichnet werden können. 0

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)